

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 19. Juni 2019

AKTUELLES

Die Panne beim Baukindergeld Teil 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie bereits im Vorfeld zur „neuen Eigenheimzulage“, dem Baukindergeld, unterrichtet. Wir berichten heute über **DIE PANNE BEIM BAUKINDERGELD**, über den Stand der Entwicklung und (noch einmal) über die wichtigsten Antragsvoraussetzungen.

Zum Start des Baukindergeldes in Deutschland im September 2018 hatte es eine so hohe Nachfrage gegeben, dass die Internetseite für Förderanträge zeitweise zusammenbrach. „Das Zuschussportal war für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar“ erklärte ein Sprecher der KfW-Bank (Fn. 1), bei der die Anträge gestellt werden können, kurz nach dem Startschuss. Bereits in den ersten Stunden habe es mehr als 1.000 Förderanträge gegeben.

Dazu die KfW-Bank: „Bitte haben Sie noch ein wenig Geduld“

Das Problem dabei: Vor März 2019 konnten die Anträge gar nicht eingereicht werden. Denn aus technischen Gründen konnten die dazu notwendigen Dokumente wie die Einkommenssteuerbescheide, die Meldebestätigung und der Grundbuchauszug zuvor nicht im Online-Meldeportal hochgeladen werden.

Dieser Mangel ist nun, im März 2019 (!), behoben worden.

Familien oder Alleinerziehende, die ein Eigenheim **kaufen oder bauen**, können einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro pro Kind bei der KfW-Bankengruppe beantragen. Das sogenannte **Baukindergeld** wird maximal zehn Jahre lang bezahlt.

Bedingungen

Es spielt keine Rolle, ob gekauft oder gebaut wird. Das Baukindergeld gilt deutschlandweit. Wer bereits ein Haus besitzt, erhält es nicht, denn nur der Ersterwerb wird gefördert. Das Baukindergeld kann für Wohneigentum beantragt werden, das im Zeitraum vom **1. Januar 2018** bis zum **31. Dezember 2020** erworben wird oder wurde. Als Stichtag gilt das Datum des Kaufvertrags bzw. der Baugenehmigung oder Bauanzeige. Dem Antragsteller muss die Immobilie zu mindestens 50 % gehören.

Kaufpreisbeschränkung

Der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) für das Wohneigentum darf nicht niedriger sein, als die Förderung durch das Baukindergeld.

Das Wichtigste in Kürze

Wer hat Anspruch auf Baukindergeld?

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung lebt mindestens ein kindergeldberechtigtes Kind unter 18 Jahren im Haushalt.
- Gefördert wird der erstmalige Kauf oder Bau von eigengenutztem Wohneigentum im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020. Gefördert werden Neubau- und Bestandsimmobilien. Bei Neubauvorhaben ist maßgeblich der Tag, an dem die Baugenehmigung erteilt wurde; beim Kauf das Datum der Kaufvertragsunterschrift.
- Maximales zu versteuerndes Haushaltseinkommen 90.000 Euro pro Jahr bei einem Kind (+15.000 Euro je weiteres Kind). Entscheidend ist das durchschnittliche Einkommen des zweiten und dritten Jahres vor Antragseingang.
- Die Immobilie muss während der gesamten Förderdauer von den Förderberechtigten genutzt werden. Bei Verkauf/Vermietung endet die Förderung.

Bayerns Sonderweg

- In Bayern kann **zusätzlich** Baukindergeld Plus beantragt werden. Für diesen Zuschuss sind Familien und Alleinerziehende berechtigt, die bereits das Baukindergeld des Bundes erhalten und seit mindestens einem Jahr in Bayern wohnen oder arbeiten. Zudem kann eine einmalige Eigenheimzulage in Höhe von 10.000 Euro gewährt werden. Beantragung und Prüfung erfolgen über die KfW und die BayernLabo.

Was und wie gefördert wird, erfahren Sie in Teil 2 unserer Serie.

*Fn. 1: Die Abkürzung **KfW** steht für Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Bank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die KfW hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und eine Niederlassung in Berlin. Sie wurde in der Nachkriegszeit am 16. Dezember 1948 gegründet und ist heute die drittgrößte Bank der Bundesrepublik Deutschland.*

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche

*„Das Wissen macht den Schüler,
die freie Entwicklung den Meister.“*

Werner Kollath

**Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!**

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de